

*Baias* beim Geographen von Ravenna kein Ländername sein, wie Schnetz (Zs. f. bayer. LG. 16, 1 ff.) gezeigt hat; er hält das *s* für ein mißverstandenes gotisches Kürzungszeichen für -heim und lokalisiert das so entstehende Baiaheim nach Böhmen. Auch das ist nicht sicher, doch keinesfalls ist man gezwungen, *Baias* in irgendwelcher Form mit Bucht in Verbindung zu bringen (vgl. Löwe, Zs. f. bayer. LG. 15/1, 23). Überschätzt ist sicher die Rolle von Lorch; die aus einer Stelle in *Arbeos Vita Haimhrammi* (MG. SS. rer. Germ. S. 32) abgeleitete Bedeutung von *urbs* = Hauptstadt läßt sich schon deswegen nicht halten, weil *Arbeo* in der gleichen *Vita* (S. 37) von den *urbes* Bayerns spricht. Mit 595 ist die Unterwerfung der Bayern unter fränkische Herrschaft sicher zu spät angesetzt, wie wohl auch der irische Einfluß bei der Mission überschätzt ist. Um den heidnischen Rückfall der Bayern nach dieser Mission glaubhaft zu machen, geht es auch nicht an, die als Christen bezeugten bayerischen Fürsten einfach einem anderen Geschlecht zuzurechnen, so im Falle von Garibald, der doch durch Paulus Diaconus (III 30, MG. SS. rer. Germ. S. 133) bestens als Bayer bezeugt ist. Und die angeblich durch Emmeram erfolgte Taufe des Hz. Theodo habe *Arbeo* nur aus „Schönfärberei“ verschwiegen — als ob sich ein Vitensreiber einen solchen Erfolg seines Heiligen hätte entgehen lassen, umso mehr als er anlässlich der Schilderung der Ermordung Emmerams auch nicht gerade sanft mit den Agilolfingern umgeht. Sicher falsch ist dann auch wieder die Vorstellung von der kirchlichen Organisation Bayerns vor der Ankunft des Bonifatius; dagegen spricht doch der klare Wortlaut des Briefes Gregors III. an ihn: *... in quattuor partes provinciam illam divisistis, id est IIII parrochia, ut unusquisque episcopus suum habeat parrochium* (MG. Epp. sel. 1, 72, Ep. Bonif. Nr. 45). Auch an den Aufstellungen über die verwaltungsmäßige Gliederung der Ostmarken lassen sich noch manche Korrekturen anbringen, so, daß manche Zeugnisse für die Enns als ursprünglichen Grenzfluß sprechen und daß man hier nicht von einer „Rückeroberung alten Stammesgebietes“ sprechen kann, so, daß die S. 303 f. und S. 330 als Fälschung behandelte Urk. Ludwigs des Kindes nach den Untersuchungen von Krusch, NA. 28 (1903) 604 ff., NA. 29 (1904) 548 ff., und Kehr, Kanzlei Ludwigs d. K. S. 8 f., sowie nach frdl. Mitteilung von Th. Schieffer, der die Diplome Ludwigs in den MG. ediert, als echt angesehen werden muß usw. Das Buch, dem eine große Konzeption und originelle Einfälle gerne bescheinigt seien, verliert doch viel von seinem Wert durch die einseitige Verwertung der Quellen, die die ganze Problematik dieser zahlreichen strittigen Fragen zur bayerisch-österreichischen Frühgeschichte verwischt. K. R.

---

Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, hg. von Wolfgang Zorn (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte) Augsburg 1955 (1957), IX, 61 S. u. 74 Karten auf 50 S. mit 2 Beilagen. — Der reich ausgestattete, hervorragend gestaltete und sauber gedruckte Band bildet einen wichtigen Baustein im Gefüge der deutschen landesgeschichtlichen Handatlanten, wobei im Rahmen dieser Anzeige vor allem auf die 14 Karten zur ma. Geschichte hingewiesen sei, die ein sehr anschauliches Entwicklungsbild geben. Manchmal hätte man ihm freilich mehr Zeit zur Vorbereitung, häufiger noch eine bessere kartographische Ausdrucksform gewünscht (Karte 10 z. B. „Das frühe Christentum in Schwaben“ ist nur mit Mühe verständlich). Das Auseinanderfallen von Seitenzahl und Kartennummer erschwert die Benützung ungemein, eine einführende geophysikalische Karte scheint bei einem solchen Werk unerlässlich, der Mangel einer Neubearbeitung der Karte vom Ende des Alten Reiches als dem Kernstück jeder